

Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen der Landeshauptstadt Magdeburg im Einschuljahr 2024/25

Auf der Grundlage des § 41 (1) des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (GVBl. LSA S. 244), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2022 (GVBl. LSA S. 149) und § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 20.04.2023 folgende Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen:

§ 1

Schulbezirke

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden mit Zustimmung der Schulbehörde die in der Anlage 1 aufgeführten Schulbezirke gebildet.

§2

Zuordnung zu Schulbezirken

Der Hauptwohnsitz ist entscheidend für die Zuordnung zu einem Schulbezirk.

§3

Ausnahmen

Schüler:innen können nach Einführung der Schulbezirke grundsätzlich nur die Schule besuchen, in dessen Schulbezirk der Wohnsitz liegt. Es sei denn, es wird per Einzelfallentscheidung durch die Schulbehörde der Besuch einer anderen örtlichen Grundschule gestattet.

§4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt für den Einschuljahrgang 2024/25.

Landeshauptstadt Magdeburg, 20.04.2023

Simone Borris

Oberbürgermeisterin